



Hamburg, 11. Mai 2020

## **Nutzungsordnung**

### **der feministischen Bibliothek mit Archiv des Frauen\*bildungszentrums DENKtRÄUME**

#### **Präambel**

Die Bibliothek mit Archiv des Frauen\*bildungszentrums DENKtRÄUME sammelt und archiviert seit 1983 systematisch für Frauen\* und die feministischen Bewegungen relevante Bücher, Zeitschriften, Graue Materialien, Presseauschnitte und Videos, thematisch vielfältig und multimedial: von bibliothekarischen Schätzen bis zu interessanten Surftipps, vom Buch bis zur Datenbank. Der Bestand der Bibliothek besteht derzeit aus rund 13.000 Büchern. Das der Bibliothek angegliederte Archiv umfasst mehr als 250 Ordner mit weit über 300.000 Zeitungsartikeln, Broschüren und weiteren Grauen Materialien.

#### **§ 1 Allgemeines**

1. Die feministische Bibliothek mit Archiv (im Folgenden Bibliothek) ist eine öffentliche Einrichtung des Frauen\*bildungszentrums DENKtRÄUME (im Folgenden DENKtRÄUME). Träger von DENKtRÄUME ist der gemeinnützige Verein Frauen lernen gemeinsam e.V., eingetragen im Hamburgischen Vereinsregister unter der Vereinsregisternummer: VR 9387. Bibliothek und Archiv haben die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung sowie zur Erforschung der Hamburger Frauen\*bewegung bereitzustellen.
2. Jede\*r ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Nutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

#### **§ 2 Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bibliothek und auf der Homepage von DENKtRÄUME ([www.denktraeume.de](http://www.denktraeume.de)) bekannt gegeben.
2. Während unserer programmfreien Zeit – zur Jahreswende und im Sommer – hat die Bibliothek eingeschränkte Öffnungszeiten. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig per Aushang in der Bibliothek und auf der Homepage von DENKtRÄUME ([www.denktraeume.de](http://www.denktraeume.de)) bekannt gegeben. Während der eingeschränkten Öffnungszeiten sind Verlängerungen ausgeliehener Medien uneingeschränkt unter den in § 6 Absatz 3 genannten Kanälen möglich.

### **§ 3 Anmeldung**

- 1.** Vor der erstmaligen Ausleihe von Medien ist der Erwerb eines Leseausweises vor Ort erforderlich. Zur Erstellung eines Leseausweises ist das Ausfüllen des Anmeldebogens und damit die Angabe von Adresse und Kontaktdaten notwendig. Der ausgestellte Ausweis ist personengebunden und berechtigt zur Ausleihe aller Medien, die als ausleihbar gekennzeichnet sind. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- 2.** Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises und eines ausgefüllten Anmeldebogens an und erhalten den Leseausweis. Der\*die Nutzer\*in bestätigt durch eigene Unterschrift, die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 3.** Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines\*einer gesetzlichen Vertreter\*in vorzulegen. Diese\*r verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 4.** Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Datenschutz**

- 1.** Um die Leistungen der Bibliothek anbieten zu können, ist es erforderlich, Nutzer\*innendaten zu speichern. Diese Stammdaten bestehen aus Namen, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefon, E-Mailadresse und – vorübergehend – den ausgeliehenen Medien. Die Titel der ausgeliehenen Medien werden im Nutzer\*innenkonto mit fristgerechter Rückgabe umgehend gelöscht.
- 2.** Die Verarbeitung der Nutzer\*innendaten durch uns erfolgt nach einschlägigen Vorschriften der DS-GVO und des BDSG in Verbindung mit den Regelungen unserer Nutzungsordnung. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist neben der Einwilligung zur Datenverarbeitung bei Anmeldung zur Nutzung der Bibliothek auch Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, da die Nutzer\*innen mit Beantragung des Leseausweises mit uns einen Vertrag über die Nutzung von Bibliotheksleistungen schließen.
- 3.** Die im Antrag für einen Leseausweis angegebenen Daten sowie Ausleih- und sonstige durch Nutzung des Ausweises verknüpften Daten verarbeiten wir ausschließlich zur Erbringung der von unseren Nutzer\*innen in Anspruch genommenen Bibliotheksdienste sowie zur Abwicklung administrativer Tätigkeiten in Bezug auf die Nutzungskonten unserer Nutzer\*innen (z.B. Verwaltung und Bearbeitung von Bestellungen, Gebührenverwaltung).
- 4.** Eine Weitergabe der gespeicherten Daten (Mehrfachnutzung der Datensammlung) geschieht nur im Falle des Rückgabeverzuges und bei erfolgloser Mahnung.
- 5.** Die Nutzer\*innendaten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind bzw. das Vertragsverhältnis endet und keine Gründe für eine weitere Aufbewahrung (insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder nachvertragliche Zwecke) vorliegen.

### **§ 5 Leseausweis**

- 1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Leseausweis zulässig.
- 2.** Der Leseausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Leseausweises entsteht, haftet der\*die eingetragene Nutzer\*in bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Leseausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

### § 6 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Verlängerungen

1. Die angebotenen Medien können in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheber\*innenrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheber\*innenrechts haftet der\*die Nutzer\*in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

2. Gegen Vorlage des gültigen Leseausweises können Nutzer\*innen beliebig viele Bücher und andere Medien für ihren persönlichen Gebrauch und zur Forschung ausleihen.

Die **Leihfrist** beträgt in der Regel **vier Wochen**.

Vereinzelte Präsenzbestände, die als solche gekennzeichnet sind, können nicht entliehen werden.

3. Vor Ablauf der Leihfrist kann jedes entliehene Medium bis zu sechs Mal um je vier Wochen verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Dies ist möglich:

- persönlich während der Öffnungszeiten
- telefonisch während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 040/450 06 44
- telefonisch außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Anrufbeantworter unter oben genannter Telefonnummer
- per E-Mail an folgende Adresse: info@denktraeume.de

Bitte daran denken, dass für eine korrekte Verlängerung die **Signaturen der Medien** benötigt werden.

Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

### § 7 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, sind entsprechend gekennzeichnet und können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

### § 8 Vormerkung

1. Es gibt die Möglichkeit, Medien kostenlos vorzumerken, wenn sie von einer anderen Person ausgeliehen sind. Sie können dann von dieser nicht mehr verlängert werden.

### § 9 Rückgabe, Überschreitung der Leihfrist

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten und fällt dann zusätzlich an. Die Versäumnisgebühr gilt für jeden **überzogenen**

**Öffnungstag** und richtet sich nach der gültigen **Gebührenordnung**. Die gültige Fassung der Gebührenordnung ist in der Bibliothek und auf der Homepage von DENKtRÄUME ([www.denktraeume.de](http://www.denktraeume.de)) einsehbar.

**3.** Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

### **§ 10 Behandlung der Medien, Haftung**

**1.** Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der\*die Nutzer\*in schadenersatzpflichtig.

**2.** Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem\*der Nutzer\*in auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese gegebenenfalls dem Bibliothekspersonal anzuzeigen.

**3.** Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

**4.** Eine Weitergabe des Leseausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der\*die Nutzer\*in haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Leseausweises an Dritte entstehen.

### **§ 11 Schadenersatz**

**1.** Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

### **§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

**1.** Jede\*r Nutzer\*in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

**2.** Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen ist in der Bibliothek nicht gestattet. Essen und Trinken sind erlaubt, sofern darauf geachtet wird, die Medien der Bibliothek damit nicht zu beschmutzen und andere Nutzer\*innen nicht zu stören. Tiere dürfen in die Bibliothek mitgebracht werden, sofern sie keine Gefährdung für anwesende Personen und Sachgegenstände darstellen.

**3.** Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer\*innen übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

**4.** Das Hausrecht nehmen die Leitung der Bibliothek oder die mit der Ausübung beauftragten Mitarbeiter\*innen wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 13 Ausschluss von der Benutzung**

**1.** Benutzer\*innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## DENKtRÄUME

2. Die Betreiber\*innen der Bibliothek behalten sich vor, Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische, antifeministische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen auffallen bzw. aufgefallen sind, von der Nutzung der Bibliothek auszuschließen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.